

Mietvertrag

1. Das Mietverhältnis umfasst die beschriebene Reetdachkate mit allem, was dazugehört. Das Haus darf **nur** von der **angegebenen Anzahl** von Erwachsenen und Kindern benutzt werden. Regelmäßige oder länger anhaltende Aufenthalte von Besuchern sind nicht gestattet. Ebenso ist das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten auf dem Grundstück verboten.
2. Der Mieter hat das Haus und das darin enthaltene Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während der Mietzeit entstandenen Schäden zu ersetzen; der Beweis, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft, obliegt ihm. Bei Beendigung der Mietzeit ist das Haus in **ordnungsgemäßem Zustand** zu **verlassen**. Auf Kosten des Mieters wird eine Endreinigung durchgeführt.
3. Die Miete ist bei einem Gesamtmietpreis von **bis zu EUR 300,-- sofort** bei Abschluss des Mietvertrages fällig.

Bei Beträgen **über EUR 300,--** ist eine sofortige **Anzahlung** von **25 %** des **Gesamtmietpreises** fällig. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu leisten.

4. Bei **Rücktritt** vom Vertrag sind
 - bis zum 120. Tag vor Mietbeginn 30 % des Gesamtmietpreises, mindestens EUR 60,--
 - ab dem 119. bis 60. Tag vor Mietbeginn 50 % des Gesamtmietpreises
 - ab dem 59. Tag vor Mietbeginn bis zum Anreisetag bzw. bei Nichterscheinen 100 % des Gesamtmietpreises

zu zahlen.

(Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.)

5. Die vereinbarte Miete deckt die im Auskunftsblatt beschriebenen Leistungen. Der Mieter hat auch dann den vollen Mietpreis zu zahlen, wenn er der Meinung ist, dass das Haus trotz der gegebenen Beschreibung seinen Vorstellungen nicht entspricht.
6. **Haustiere** dürfen vom Mieter **nur nach Absprache** gehalten werden.